

Sweet Home Alabama

Ein Praktikum bei MBUSI in den USA

von Nicolas Glinka, Universität Freiburg

I. Planung & Bewerbung

1. Generelle Überlegungen

Wer während des Studiums ein Praktikum im Ausland plant, sollte bereits vor der Bewerbung einige Dinge bedenken.

So ist nach der JAPrO Baden-Württemberg (2002) zu beachten, dass das Praktikum ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden darf, um als praktische Studienzeit anerkannt zu werden. Zudem muss ein Praktikum im Ausland unter der verantwortlichen Leitung eines Juristen stattfinden und eine Anschauung von der dort praktizierten Rechtsanwendung vermitteln.

Dies führt bereits bei der Auswahl möglicher Praktikumsstellen zum nächsten Problem. Die meisten Anwaltskanzleien, aber auch Rechtsabteilungen, bevorzugen ein längerfristiges Praktikum von sechs Monaten oder mehr. Bei „ausländischen“ Praktikanten kommt noch hinzu, dass die Firmen befürchten, dass diese eine deutlich längere Einarbeitungszeit benötigen, was ein Praktikum von „nur“ max. 2-3 Monaten aus deren Sicht zusätzlich unattraktiv erscheinen lässt. Hier kann ich nur raten, nicht zu schnell aufzugeben. Hilfreich sind sicherlich immer

gute Fremdsprachen- bzw. Fachkenntnisse, die man in der Bewerbung in den Vordergrund stellen kann. Oft sind ausländische Tochtergesellschaften von deutschen Unternehmen zudem eher an deutschsprachigen Praktikanten interessiert – und wissen vielleicht auch die deutsche Juristen-Ausbildung mehr zu schätzen.

Hilfe bei der Praktikumsuche im Ausland bietet in Freiburg beispielsweise das *Career Center* der Universität Freiburg (<http://www.ccenter.uni-freiburg.de>), auf dessen Internetseiten sich aktuelle Praktikumsangebote und auch Links zu Praktikumsbörsen im In- und Ausland finden.

Gerade bei einem Praktikum in den USA sollte man auch den Planungsaufwand im Vorfeld für Bewerbung, Visum, Unterkunft vor Ort, Flug, Krankenversicherung, etc., der viele Stunden in Anspruch nimmt, nicht unterschätzen. Bedenkt man, dass dieser ganze Aufwand einem Aufenthalt von gerade mal 2-3 Monaten in den Semesterferien gegenüber steht, so muss man sich schon selbst fragen, ob es einem das wert ist. Für mich persönlich kann ich im Nachhinein nur sagen: „Ja, auf jeden Fall!“ - aber dazu später mehr.

2. Visum

Um in den USA bei einer Firma als Angestellter ein (bezahltes) Praktikum absolvieren zu können, benötigt man als deutscher Student ein sog. „J-Visum“. Hinsichtlich der Zeitspanne für die Praktikumsplanung sollte man vor allem beachten, dass die Beantragung des Visums, bzw. die Beschaffung aller für die Erteilung erforderlicher Nachweise (Sprachtest, Immatrikulationsbescheinigung in Englisch, Bankbürgschaft /Einkommensnachweis, Krankenversicherung, etc.) durchaus einige Wochen in Anspruch nimmt und zur Erteilung ein Termin beim Generalkonsulat in Frankfurt notwendig ist, bei dem man persönlich erscheinen muss. Das Visum selbst wird einem danach vom Generalkonsulat zugesandt. Für die gesamte (unendliche) Visa-Geschichte würde ich mindestens ca. 2-3 Monate einplanen, damit man

nicht in den letzten Tagen vor dem Abflug wie auf heißen Kohlen sitzt und auf sein Visum wartet.

Da man das Visum nur für einen konkreten Zeitraum beantragen kann und für die Erteilung ein schriftliche Zusage über eine Praktikumsstelle in den USA vorliegen muss, sollte man also mit den Bewerbungen für eine Praktikumsstelle durchaus sechs Monate (oder früher!) vor dem geplanten Praktikumszeitraum beginnen.

3. Finanzierung

Neben den Kosten für den Flug und den Lebenshaltungskosten vor Ort, die sich je nach Region stark unterscheiden (Miete, öffentl. Nahverkehr/Auto, etc.), sollte man beachten, dass für das Visum und das hierfür erforderliche DS-2019 Certificate weitere Kosten von ca. 500-600 USDollar je nach Länge des Praktikums bei Beantragung über einen Visa-Service anfallen. Insgesamt ist ein Praktikum in den USA für einen deutschen Studenten also ein doch recht teurer Spaß, was man gegenüber seinem neuen Arbeitgeber durchaus vorsichtig anklingen lassen sollte (falls er es nicht sowieso schon weiß), da ein unbezahltes Praktikum einen fast in den finanziellen Ruin treiben kann.

Sicherlich auch nicht selbstverständlich ist andererseits eine Praktikumsvergütung, bei der neben der Deckung der Kosten für Flug, Visum und Lebenshaltung sogar noch etwas für Kurztrips an den Wochenenden übrigbleibt. Auf jeden Fall sollte man sich über die voraussichtlichen Kosten bereits zu Beginn der Planung informieren, damit man nicht später – oder noch schlimmer, während des Praktikums – eine böse Überraschung erlebt.

Zumindest für die ersten Wochen, bis man evtl. eine amerikanische Kreditkarte beantragt hat, ist eine deutsche Kreditkarte (VISA, MasterCard) bei einem USA-Aufenthalt unverzichtbar. Bei einem bezahlten Praktikum ist außerdem die Beantragung einer amerikanischen Sozialversicherungsnummer sowie, nach der Rückkehr, eine Steuererklärung für das entsprechende Jahr notwendig. Als Praktikant mit

geringem Einkommen bekommt man dann u.U. sogar noch Steuern zurückerstattet.

II. Mein Praktikum

1. MBUSI

Mein Praktikum habe ich in der Rechtsabteilung von Mercedes-Benz U.S. International, Inc. (MBUSI) in Tuscaloosa, Alabama absolviert. MBUSI ist eine Tochtergesellschaft der Daimler AG und produziert in Tuscaloosa die Mercedes-Benz Modelle der M-, R- und GL-Klasse. Da der Verkauf der Autos an die Endabnehmer nicht durch MBUSI erfolgt, konzentriert sich die Arbeit in der Rechtsabteilung vor allem auf mit dem Einkauf von Teilen verbundene Fragen des amerikanischen Vertragsrechts, sowie die interne Weiterbildung der Mitarbeiter.

MBUSI ist ein recht junges Unternehmen, daher wird der Team-Gedanke groß geschrieben: alle Angestellten, vom Manager bis zum Arbeiter in den Werkshallen, tragen dieselbe „Teamwear“ - Poloshirts mit dem Vornamen des jeweiligen Mitarbeiters. Auch der President & CEO wird auf dem Weg durchs Werk einfach mit: „Hey, Bill“ angesprochen.

Das „Legal Department“ von MBUSI ist recht klein, da für viele Aufgaben auf externe, große Anwaltskanzleien zurückgegriffen wird. Für einen Praktikanten wie mich hatte dies den Vorteil, dass man wirklich immer über alle Vorgänge informiert war und so einen guten Überblick über die gesamte Arbeit der Rechtsabteilung bekommen konnte.

Da ich der einzige deutsche Mitarbeiter in der Rechtsabteilung war, bestand meine Aufgabe unter anderem im Übersetzen von Verträgen, aber auch in der Zusammenarbeit mit einer externen Kanzlei beim Erstellen von sog. „financing statements“ nach dem Uniform Commercial Code (UCC). Besonders „interessant“ wurde mein Praktikum dadurch, dass genau zu dieser Zeit einer der größten Zulieferer der US-Automobilbranche Gläubigerschutz beantragt hat, was mehr oder weniger alle Automobilhersteller in den USA betraf.

Aber auch die Teilnahme an internen Fortbildungen war sehr interessant. So müssen alle Angestellten von MBUSI regelmäßig an Kursen teilnehmen, die Sie für verschiedene Arten von Diskriminierung und deren Folgen sensibilisieren sollen. Bei Beförderungen oder der Einstellung von neuen Mitarbeitern müssen die Vorgesetzten zudem deutlich strikter den Gedanken der Gleichbehandlung wahren, was in Deutschland erst in den letzten Jahren aufgrund von EU-Richtlinien langsam an Bedeutung gewonnen hat.

2. Tuscaloosa, Alabama

Tuscaloosa hat, zusammen mit Northport, etwa 100.000 Einwohner und liegt ca. 1 Autostunde westlich von Birmingham. Bekannt ist Tuscaloosa für die University of Alabama (UA) und insbesondere für sein Football-Team, die „Crimson Tide“, das mehrere landesweite Rekorde im College-Football hält. Bei Heimspielen feuern dann auch jeweils mehr als 90.000 Zuschauer im Bryant-Denny-Stadium die Crimson Tide an.

Übrigens kennt auch (fast) jeder in Deutschland die Crimson Tide: Forrest Gump „läuft“ in einer Szene im gleichnamigen Film für die Crimson Tide und gerät bei seinem Studium an der UA dank seiner naiven Art in den Mittelpunkt des berühmten "stand in the schoolhouse door" durch den rassistischen Gouverneur George Wallace – eines der dunkleren Kapitel in der Geschichte Alabamas.

Gewohnt habe ich in Tuscaloosa in einer WG im Historical District, direkt neben dem Campus der UA und Bryant-Denny-Stadium. Bei mehr als 22.000 Studenten ist hier abends (ausgenommen Sonntags – Alkoholverbot!) immer was los. Am quer durch den Campus verlaufenden University Boulevard, dem „Strip“, reiht sich eine Bar an die nächste – weshalb die UA in nationalen „party rankings“ immer einen der vorderen Plätze einnimmt.

Aber auch erholen kann man sich in Tuscaloosa gut: Neben zahllosen öffentlichen Golfplätzen gibt es viele schöne Naherholungsgebiete an den Seen in der Umgebung. Erholung auf die andere Art kann man auf einer

der vielen „shooting ranges“ bekommen – zumindest unter Amerikanern fast beliebter als ein Spaziergang am See.

3. Die Südstaaten

Man könnte meinen, ein Praktikum ausgerechnet in dem Bundesstaat der USA, der sogar laut *Baedeker Reiseführer USA Südstaaten* „nicht unbedingt ein spektakuläres Reiseziel“ ist, und dem „ausgesprochene Highlights fehlen“, sei vielleicht nicht gerade eine glückliche Wahl. Ist man aber erst einmal vor Ort, ist diese Sorge aufgrund unzähliger interessanter Ziele in der Umgebung jedoch schnell verfliegen. In der Tat hat Alabama selbst vielleicht nicht viele touristische Highlights zu bieten, dafür liegt „The Heart of Dixie“ jedoch zentral umgeben von den Bundesstaaten Mississippi, Tennessee, Georgia und Florida.

Die Ausflugsziele für Wochenendtrips würden einem hier sogar bei einem 1-Jahres-Praktikum wohl kaum ausgehen: Memphis mit der Beale Street und Graceland, Nashville als „home of the country music“, die Jack Daniel's Distillery in Lynchburg, das beschauliche Chattanooga, oder ein Trek auf dem Appalachian Trail in den Smoky Mountains in Tennessee. Ein Besuch in Atlanta, Georgia, mit „Stone Mountain“ und „Six Flags“. Oder auch ein entspanntes Wochenende in Destin, Florida an der „Emerald Coast“, der Golfküste zwischen Pensacola und Panama City. Und nicht zu vergessen New Orleans, Louisiana das ebenfalls von Alabama mit dem Auto gut erreichbar ist.

Aber auch Alabama selbst hat durchaus interessante Ziele zu bieten, so lohnt sich ein Besuch des „Space & Rocket Center“ in Huntsville oder des „Civil Rights Institute“ in Birmingham. Und wer den richtigen „Südstaaten-Charme“ erleben will, sollte einfach mal einen Tag auf Nebenstrecken durch verschlafene Ortschaften im Hinterland fahren, auch hier kann man viele interessante Eindrücke gewinnen.

III. Fazit

Auch wenn die Planung des Praktikums mich doch das eine oder andere mal fluchen lassen hat, so war das Praktikum in den USA eine Erfahrung, die sich für mich auf jeden Fall gelohnt hat. Neben den Sprachkenntnissen, die man ganz nebenbei noch verbessern kann, habe ich bei meinem Praktikum auch viel über das amerikanische Vertragsrecht gelernt – wobei ich einige Grundkenntnisse bereits durch eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Anglo-Amerikanischem Recht an der Universität Trier besaß.

Glück hatte ich sicherlich hinsichtlich meiner Praktikumsstelle – nicht nur weil ich großartige Kollegen und einen überaus netten Chef in der Rechtsabteilung hatte, der mir geduldig jede noch so (für ihn) triviale Frage beantwortet hat, sondern auch, weil mir MBUSI bei der Wohnungs- und Autosuche und allen anderen kleinen Problemen, die man als ausländischer Praktikant so hat, behilflich war.

Auch die Eindrücke, die ich von den Menschen und dem Leben im Süden gewonnen habe, lassen mich den Aufwand, der mit dem Praktikum verbunden war, nicht bereuen. Egal wohin es Euch bei einem Praktikum in den USA verschlägt – viel Spaß beim Entdecken!